**Kompakt – Durchführung des Deutschen Sportabzeichens (DSA) an Schulen**

Die Durchführung des DSA an Ihrer Schule ist gar nicht kompliziert und für die Lehrkräfte mit einem sehr überschaubaren Mehraufwand durchzuführen.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten durch die schulinterne Durchführung des DSA eine individuelle Rückmeldung zu ihrem Leistungsstand in den Bereichen Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit und Koordination. Bei regelmäßiger Durchführung ist auf diese Weise eine Leistungsentwicklung zu erkennen, die sich motivierend auf das Sporttreiben der Kinder und Jugendlichen auswirken kann.

Darüber hinaus richtet der Hamburger Sportbund (HSB) in Zusammenarbeit mit der Behörde für Schule und Berufsbildung auch 2017 den Sportabzeichen-Schulwettbewerb aus. Gewertet wird die Anzahl aller erfolgreich abgelegten Sportabzeichen-Prüfungen. Alle Verleihungen, einschließlich Abzeichen, sind kostenlos. Die drei ersten Plätze pro Gruppe werden mit Gutscheinen im Wert von 250,00 EUR, 150,00 EUR und 100,00 EUR ausgezeichnet. Weitere Informationen finden sie unter folgendem Link:

https://www.hamburger-sportbund.de/system/files/downloads/files/ausschreibung\_17\_hsb.pdf

Wer kann die Prüfung abnehmen?

Die Prüfbefähigung wird grundsätzlich bei jeder Sportlehrkraft (Vollstudium Lernbereich Sport/ Jahreskurs LI) erteilt und muss beim Hamburger Sportbund (HSB) lediglich einmalig beantragt werden (Ansprechpartnerin ist Frau Thal: h.thal@sportbund-hamburg.de). Der Prüferausweis ist vier Jahre gültig und kann mit wenig Aufwand jeweils um weitere vier Jahre verlängert werden. Darüber hinaus können ältere Schülerinnen und Schüler eingebunden werden. Sie können die Lehrkräfte entlasten und zeitgleich über den Unterricht hinausweisende Aufgaben und Verantwortungen übernehmen. Die Jugendlichen müssen hierfür:

• Mitglied in einem Sportverein sein,

• mindestens 16 Jahre alt sein,

• beim Hamburger Sportbund (HSB) einen Prüferlehrgang für das Deutsche Sportabzeichen erfolgreich abgeschlossen haben oder

• DOSB-lizenzierte Trainer/innen C Leistungssport oder Breitensport (ehem. Fach-Übungsleiter/innen) Leichtathletik sein.

Außerdem kann der HSB ehrenamtliche Prüfer/innen vermitteln, die dann an ihre Schule kommen und bei der Prüfungsabnahme unterstützen.

Wie kann die Durchführung in der Praxis aussehen?

Einige Möglichkeiten, das DSA ohne großen Mehraufwand in den Sportjahreskalender ihrer Schule einzubauen, werden im Folgenden kurz skizziert:

Ihre Schule veranstaltet jährlich die Bundesjugendspiele (BJS) Leichtathletik? Dann bieten sich zwei Optionen ganz besonders an:

1. Die DSA-Prüfung dient als Rückmeldung in der Vorbereitung auf die BJS. Innerhalb der vorbereitenden Unterrichtseinheit Leichtathletik kann die Prüfung eine erste Rückmeldung über die Leistung geben und ein motivierenden Baustein darstellen.
2. Die DSA-Prüfung wird größtenteils aus den Ergebnissen der BJS generieren. Es besteht die Möglichkeit, die Ergebnisse der BJS in die Bewertungsbögen des DSA zu übertragen und den Schülerinnen und Schülern auf diesem Wege nicht nur eine Urkunde der BJS zu überreichen, sondern zusätzlich das DSA.

Werden an Ihrer Schule keine BJS Leichtathletik durchgeführt, so dient die jährliche Durchführung des Gymnasiums Blankenese als Exempel:

Die Schule nimmt das DSA im Zuge eines Leichtathletiktages in den Klassenstufen 8-10 ab. Weitere Klassen können ihr Sportabzeichen innerhalb des Sportunterrichts bei Sportlehrerinnen und Sportlehrern ablegen, die die Prüfberechtigung einmalig beantragt haben. Die Organisation obliegt einem Oberstufenkurs, der in der Durchführung von Schülerinnen und Schülern unterstützt, die zu Sportassistenten ausgebildet wurden. Daher werden lediglich 4 Sportlehrer/innen benötigt. Durch die genaue zeitliche Planung entfallen für die Schülerinnen und Schüler, die aktiv sind, nur eine Doppelstunde. Fest aufgebaut sind 7 unterschiedliche Stationen: 2xWeitsprung, 1x Standweitsprung, 1xSprint (75m und 100m), 1x Hochsprung (bei Bedarf), 1x Seilsprung, 2x Wurf, 2x Kugelstoßen. Der Auf- und Abbau wird mit Hilfe der ersten und letzten Klassen realisiert.

Was ist mit der obligatorischen Schwimmprüfung?

Sportlehrerinnen und Sportlehrern können im Zuge der DSA-Prüfung mit der Klasse/ den Klassen schwimmen gehen. Ein Nachweis für die Schwimmfertigkeit aller Schülerinnen und Schüler ist jedoch ausreichend und muss nur einmalig zusammen erstmalig mit den vier Prüfungsergebnissen eingereicht werden! Beleg für die Schwimmfertigkeit sind bis einschließlich dem Alter von 11 Jahren das „Deutsche Jugendschwimmabzeichen Bronze“ oder wahlweise der Nachweis, 50m ohne Zeitlimit schwimmen zu können. Ab dem Alter von 12 Jahren werden als Nachweise das „Deutsche Jugendschwimmabzeichen Gold“, das „Deutsche Rettungsschwimmabzeichen“, das „Deutsche Triathlon-Abzeichen“, das „Deutsche Fünfkampfabzeichen“ und das „Leistungsabzeichen Flossenschwimmen“ anerkannt. Wahlweise kann ein Nachweis auch darin bestehen, 200m unter 11 min. schwimmen zu können (Bronze-Abzeichen mit Zeitangabe) oder 15 Minuten Dauerschwimmen..

Ansprechpartner:

|  |  |
| --- | --- |
| Hamburger Sportbund: Heike ThalBreitensportentwicklungHamburger Sportbund e.V.Schäferkampsallee 1, 20357 HamburgTel. 040/41908-278 Fax. 040/41908-230h.thal@hamburger-sportbund.de | Behörde für Schule und Berufsbildung:Sven Johannsen Fachreferent Sport/ stellv. Referatsleitung Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg (Postadresse)Moorkamp 9, 20357 (Büroadresse)Tel.: +49 (0)40 - 42 88 42- 338Fax: +49 (0)40 - 42 88 42- 599sven.johannsen@bsb.hamburg.de |